KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Hersteller	Pfeiffer Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	**PTFE-ausgekleidetes 3-Wege Ventil der Baureihe 01d (BR 01d)** • mit freiem Spindelende

1. im Auslieferungszustand, d.h. vorbereitet für den Aufbau eines Stellantriebes (nicht eindeutig definiertes Antriebssystem) als „unvollständige" Maschinen im Sinne Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) gelten.

Maschinen sind als unvollständige Maschinen zu betrachten, wenn der Maschinenhersteller nicht sämtliche erforderliche Spezifikationen, unter anderem Typ, Schnittstellen, Kräfte, Momente, etc. festgelegt hat.

Die Inbetriebnahme dieses Gerätes ist erst zugelassen, wenn die Armatur beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.

Angewendete Normen:

a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

Typbeschreibung und technische Merkmale:

Verteilventil für aggressive Medien, insbesondere bei hohen Anforderungen in Chemieanlagen.

Weitere Produktbeschreibung siehe:
PFEIFFER - Typenblatt für die Baureihe BR 01d ▶ TB 01d
PFEIFFER - Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 01d ▶ EB 01d

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an 3-Wege Ventilen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des 3-Wege Ventils, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (▶ EB 01d, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 22. November 2021

i.V.

Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter